

Projektbewertungsmatrix LEADER (Beschlissen am 11.07.2023)

I. Mindestanforderungen (müssen alle erfüllt sein)

RM Kurz-Check	Bewertung / Anmerkungen
1. Wirkungsraum: Das Projekt liegt in der LEADER-Kulisse bzw. kommt vor-/überwiegend den Akteur:innen der LEADER-Kulisse zugute.	
2. Verstetigung: Das Projekt hat Verstetigungspotenzial über die Projektlaufzeit hinaus gemäß der Zweckbindungsfrist.	
3. Strategie: Das Projekt ist mindestens einem Handlungsfeldziel des REK zuordenbar (S. 35, 37, 39 REK).	
4. Umsetzungsreife: Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor. Alle für die Projektumsetzung erforderlichen Genehmigungen lassen sich zeitnah einholen.	
6. Doppelförderung: Der Antragssteller bestätigt für das Vorhaben keine Doppelförderung zu beantragen. Es besteht kein Förderausschluss durch ein einschlägiges Fachförderprogramm.	
7. Maßnahmenbeginn: Ein Maßnahmenbeginn hat nicht stattgefunden	

II. Allgemeine Qualitätskriterien: Beitrag zum LEADER-Mehrwert und den Querschnittzielen

LEADER-Mehrwert	Bewertung	Punkte	Max.
MW 1. Bottom-Up-Ansatz: Leistet das Projekt einen Beitrag zur Stärkung des Bottom-Up-Ansatzes bzw. wird es durch Beteiligung der betroffenen Interessengruppen umgesetzt?	<u>Jeweils 1 Punkt für:</u> Beteiligung der betroffenen Interessengruppen in: - Planung - Umsetzung - Betrieb		3
MW 2. Vernetzung und Zusammenarbeit: Das Vorhaben fördert und verbessert die Vernetzung und Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen.	<u>3 Punkte:</u> Über Gebietskulisse hinaus <u>2 Punkte:</u> innerhalb der Gebietskulisse <u>1 Punkt:</u> Auf lokaler Ebene (z.B. Akteure aus einer Gemeinde, Nachbarschaft, Ortsteil)		3
MW 3. Innovationen¹: Das Projekt leistet einen Beitrag zur Entwicklung, Anpassung und/oder Implementierung von Innovationen.	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag		2
MW 4. Modellhaftigkeit: Das Projekt hat eine Vorbildfunktion und lässt sich mit seinem Ansatz grundsätzlich auf andere Räume oder Gruppen übertragen.	<u>1 Punkt:</u> Ja		1

¹ Innovationen beziehen sich hier auf **neue Lösungen** (Produkte, Dienstleistungen, Organisationsformen, Märkte, Prozesse usw.), die ein (z. B. soziales) Bedürfnis **effektiver oder effizienter als bestehende Lösungen** erfüllen sowie zu einer besseren Nutzung von Gütern und Ressourcen beitragen. Beispiele für Innovation im ländlichen Raum sind gemeinschaftlich genutzte und geteilte Dienstleistungen, Räume und Ressourcen oder das Organisationsmodell der solidarischen Landwirtschaft.

<p>MW 5. Nah- und Grundversorgung: Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Nah- und Grundversorgung* im ländlichen Raum * <i>Definition Nah- und Grundversorgung im Anhang.</i></p>	<p><u>2 Punkte:</u> Projekt schafft ein neues bzw. reaktiviert ein Angebot <u>1 Punkt:</u> Projekt trägt zur Sicherung eines bestehenden Angebots bei</p>		2
<p>Gesamtpunkte Zwischensumme</p>			11
<p>Querschnittsziele</p>			
<p>QZ 1. Nachhaltigkeit: Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen, ökologischen und/oder ökonomischen Nachhaltigkeit im Sinne der auf S. 41 im REK genannten SDGs.</p>	<p><u>3 Punkte:</u> 3 oder mehr SDGs <u>2 Punkte:</u> 2 SDGs <u>1 Punkt:</u> 1 SDG</p>		3
<p>QZ 2. Digitalisierung: Das Projekt nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung, trägt zur Vernetzung bei und/oder fördert die Bewusstseinsbildung bzw. den Wissenszuwachs.</p>	<p><u>Jeweils 1 Punkt für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Anpassung von digitalen Lösungen - Beitrag zur Vernetzung von Angeboten, Dienstleistungen und Personen - Beitrag zur Bewusstseinsbildung und/oder Wissensaufbau 		3
<p>QZ 3. Interkommunale Zusammenarbeit: Das Projekt stärkt die Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen aus verschiedenen Kommunen.</p>	<p><u>3 Punkte:</u> Beteiligung aus > 3 Kommunen <u>2 Punkte:</u> Beteiligung aus 3 Kommunen <u>1 Punkt:</u> Beteiligung aus 2 Kommunen</p>		3
<p>QZ 4. Soziale Inklusion und Integration: Das Projekt leistet einen Beitrag zur Begegnung und zum Austausch unterschiedlicher sozialer Gruppen und/oder zur Integration von Zugezogenen in die Region. <i>Soziale Gruppen: Jugend, Senioren, Familien, Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung</i></p>	<p><u>3 Punkte:</u> hoher Beitrag (> 3 soziale Gruppen) <u>2 Punkte:</u> mittlerer Beitrag (3 soziale Gruppen) <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag (2 soziale Gruppen)</p>		3
<p>QZ 5. Demographischer Wandel: Das Projekt schwächt Folgen des demographischen Wandels ab.</p>	<p><u>Jeweils einen Punkt für:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag Reduzierung Arbeitskräftemangel - Beitrag Betreuung/Pflege junger und/oder älterer Menschen - sonstiger Beitrag zur Abschwächung des demographischen Wandels 		3
<p>Gesamtpunkte Zwischensumme</p>			15
<p>Gesamtpunkte allgemeine Qualitätskriterien</p>			26

III. Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien

Lebensfreude und Genuss	Bewertung	Faktor	Punkte	Max.
HFZ I.I: Bis 2027 nutzen wir die besonderen Potenziale, insbesondere das reiche kulturelle Erbe, die vielfältige Kultur und Kulinarik der Limesregion für deren touristische Entwicklung.	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	1		2
HFZ I.II: Bis 2027 entwickeln und setzen wir Projekte zur Vernetzung und zum abgestimmten Marketing kultureller, historischer oder touristischer Angebote um und erhöhen deren Sichtbarkeit durch eine gemeinsame Außendarstellung.	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	1		2
HFZ I.III: Bis 2027 stärken wir die Kooperationsbereitschaft und Innovationskraft des Gastgewerbes, vernetzten touristische und gastronomische Angebote und verbessern deren Qualität, auch durch Qualifizierung der Leistungsträger:innen.	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	0,5		1
Gesamtpunkte Zwischensumme				5
Zwischen Tradition und Moderne				
HFZ II.I: Bis 2027 stärken wir das kulturelle Bewusstsein der Menschen, vermitteln das Kulturerbe der Region zukunftsorientiert, fördern die kulturelle Teilhabe aller sozialen Gruppen und deren interkulturellen Austausch.	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	0,5		1
HFZ II.II: Bis 2027 schaffen wir gemeinsam genutzte und geteilte, multifunktionale Räume des Wohnens, Arbeitens und der Freizeit.	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	1		2
HFZ II.III: Bis 2027 sichern wir die Nah- und Grundversorgung in der Limesregion, insbesondere in kleinen Orten (< 1000 EW).	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	1		2
HFZ II.IV: Bis 2027 etablieren wir multimodale und vernetzte Mobilitätsangebote, reduzieren den motorisierten Individualverkehr (MIV) und verbessern die Aufenthaltsqualität in den Ortschaften.	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	1		2
Gesamtpunkte Zwischensumme				7
Zukunftsfähig und krisenfest				
HFZ III.I: Bis 2027 setzen wir Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für alle Gruppen zum	<u>2 Punkte:</u> hoher Beitrag <u>1 Punkt:</u> geringer Beitrag	0,5		1

Ausbau erneuerbarer Energien, Klimaschutz/-anpassung, ressourcenschonendes und energieeffizientes Bauen und Nutzen um.				
HFZ III.II: Bis 2027 fördern wir Modellvorhaben und Ansätze eines kreislauforientierten Wirtschaftens unter Nutzung regionaler Stoff- und Energiestrompotenziale.	<u>2 Punkte</u> : hoher Beitrag <u>1 Punkt</u> : geringer Beitrag	1		2
HFZ III.III: Bis 2027 stärken wir die Klimaresilienz der Siedlungs- und Landschaftsstrukturen und deren ökologische Potenziale.	<u>2 Punkte</u> : hoher Beitrag <u>1 Punkt</u> : geringer Beitrag	1		2
HFZ III.IV: Bis 2027 stärken wir die Vernetzung und den Austausch zwischen jungen Menschen und Unternehmen in der Limesregion, gewinnen diese für das Handwerk, etablieren innovative Arbeitskulturen und stärken die Bleibe- und Erwerbsperspektiven junger Menschen, insbesondere junger Frauen.	<u>2 Punkte</u> : hoher Beitrag <u>1 Punkt</u> : geringer Beitrag	1		2
Gesamtpunkte Zwischensumme				7
Gesamtpunkte handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien				19
Gesamtpunkte				45

Mindestpunktzahl: 10 (Schwellenwert)

Regelungen bei Punktgleichheit:

1. Gesamtpunktzahl im Abschnitt III. der Projektbewertungsmatrix (Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien)
2. Kosten-/Nutzenverhältnis (beantragte Zuwendung/erreichte Gesamtpunktzahl)

Anlage

Definition Nah- und Grundversorgung

Der Katalog ist bewusst weit gefasst, um unterschiedlichen Strategien und besonderen Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen gerecht zu werden. Aus diesem Grund schließen wir uns den Vorschlägen des Landes an.

Nahversorgung mit Lebensmitteln/Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs:

Verbrauchermärkte, Hofläden, Lebensmittelgeschäft, Kioske, Lebensmittelautomaten Tankstellen, Reformhäuser, Drogeriemärkte (soweit förderrechtlich zulässig), mobile Verkaufsstellen wie Marktstände oder Verkaufsfahrzeuge (soweit förderrechtlich zulässig), Geschäfte des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien, Gaststätten, Getränkemarkte, Co-Working Spaces.

Medizinische Grundversorgung:

In Frage kommen Einrichtungen, deren Leistungen regelmäßig über eine gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden können. Diese können sein (keine abschließende Aufzählung):

Allgemeinmediziner/Hausarzt, Neurologe, Zahnärzte/ Kieferorthopädie, Chirurgie, Allergologie, Schmerztherapie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pflegedienste, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Physiotherapie, Orthopädie, Logopädie, Urologie, Hautarzt, Augenarzt, Ergotherapie, Kinderarzt, Heilpraktiker (Naturheilkunde), (Kinder-)Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Apotheken, Innere Medizin: a. Internist, b. Gastroenterologie, c. Kardiologie, d. Nephrologie, e. Geriatrie; Tierarzt, Hebamme, Sozialpädagogische Praxis.

Es ist in jedem Ortsteil nur eine Grundversorgungseinrichtung der o. g. Einrichtungen möglich.